

# Mitteilungsblatt Sondernummer

---

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 5. November 2002

4. Stück

---

34. Wahlausschreibung – Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Gründungskonvent der Universität Klagenfurt aus dem Personenkreis der Universitätsdozent/inn/en sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb
35. Wahlausschreibung – Ausschreibung der konstituierenden Sitzung des Gründungskonvents an der Universität Klagenfurt und der Wahl der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreters

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 6. November 2002  
Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

**34. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER ZUM GRÜNDUNGSKONVENT DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT AUS DEM PERSONENKREIS DER UNIVERSITÄTSDOZENT/INN/EN SOWIE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB**

Bis zum Ende der Einbringungsfrist (Dienstag, 29. Oktober 2002) wurde aus dem Personenkreis der Universitätsdozent/inn/en sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb kein Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Gründungskonvent eingebracht.

Als neuer Termin für die Wahl von 2 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozent/inn/en sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Gründungskonvent der Universität Klagenfurt wird

**Mittwoch, der 27. November 2002  
von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
Raum z-226 (Sitzungszimmer des Rektors)**

festgesetzt. Den gewählten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern muss jeweils zumindest 1 Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) angehören.

**Wahlrecht und Stichtag**

**Stichtag** für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 18. Oktober 2002, Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt, 3. Stück.

**Aktiv und passiv wahlberechtigt** sind unter Berücksichtigung des § 122 Universitätsgesetz 2002

- alle Universitätsdozent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb. Dieser Personengruppe sind zuzurechnen: Universitätsdozent/inn/en, Vertragsdozent/inn/en, Universitätsassistent/inn/en, Vertragsassistent/inn/en, Bundes- und Vertragslehrer/innen, Studienassistent/inn/en, Lehrbeauftragte gemäß § 30 UOG 1993 und wissenschaftliche Beamtinnen/Beamte, nicht jedoch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen in Ausbildung gemäß § 6 des Bundesgesetzes über die Abgeltung von wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeiten an Universitäten und Universitäten der Künste sowie Forschungsstipendiat/inn/en,

Die im Amt befindliche Vizerektorin/befindlichen Vizerektoren gem. UOG 1993 sind passiv nicht wahlberechtigt.

**Wählerverzeichnis**

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit

**vom 7. November bis 14. November 2002**

im Raum z-134 (in der Rechts- und Organisationsabteilung) während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Rektor Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche ist von der Wahlkommission nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

**Wahlvorschläge**

Jede/Jeder Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag (**Dienstag, dem 12. November 2002**) schriftlich beim Rektor eingelangt sein.

Wahlvorschläge haben gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung mindestens

- 4 zu wählende Vertreter/innen des Personenkreises der Universitätsdozent/inn/en sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb – hievon jedenfalls zwei Universitätsdozent/inn/en

zu enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerber/innen beigelegt sein und jeder Wahlvorschlag hat eine/einen Zustellungsbevollmächtigte/n zu benennen. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von den Wahlkommissionen aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge liegen ab **Dienstag, dem 19. November 2002** in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

### **Durchführung der Wahl**

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Stimmen können gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgegeben werden.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Der Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller

### **35. WAHLAUSSCHREIBUNG – AUSSCHREIBUNG DER KONSTITUIERENDEN SITZUNG DES GRÜNDUNGSKONVENTS AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT UND DER WAHL DER/DES VORSITZENDEN UND DEREN/DESSEN STELLVERTRETERIN/STELLVERTRETERS**

Die konstituierende Sitzung des Gründungskonvents an der Universität Klagenfurt und die Wahl der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter findet am

**Freitag, dem 29. November 2002  
um 11.00 Uhr s.t.  
im Raum Sz-129**

statt.

Dem Gründungskonvent gehören

- 7 Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 2 Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb,
- 1 Vertreterin oder 1 Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals,

welche durch die Wahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Gründungskonvent am 13. bzw. 27. November 2002 ermittelt werden, sowie

- 2 von der Universitätsvertretung an der Universität Klagenfurt zu entsendende Studierende an.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung dient als Ladung zur konstituierenden Sitzung.

Der Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller